



**BUND DER
VERSICHERTEN**

Offensiv für Verbraucherschutz



Gut versichert ...

auch im Alter

IMPRESSUM

Herausgeber: Bund der Versicherten e. V.
Tiedenkamp 2
24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: 04193 94222 (für Nichtmitglieder)
Tel.: 04193 9904-0 (für Mitglieder)
Fax: 04193 94221
E-Mail: info@bunddersicherten.de
Internet: www.bunddersicherten.de

Amtsgericht Hamburg, VR 9733
USt-IdNr. DE118713096
Verantwortlich i.S.d.P.: Axel Kleinlein

Bild, Text und Redaktion: Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des BdV

Layout: hokahe GmbH,
Elbchaussee 286, 20605 Hamburg
Fotos: iStockphotos.com
Text: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
Bundes der Versicherten
Druck: v. Stern'sche Druckerei, Lüneburg

Erscheinungsdatum und Auflage:
Mai 2012/3.000 Stück

Alle Angaben für diese Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Dennoch kann keine Garantie für ihre Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden. Alle Rechte dieses Werkes sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung – auch auszugsweise – darf nicht ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers erfolgen.

Liebe Leserin,
lieber Leser,

rund 2.100 Euro gibt jeder Deutsche im Jahr durchschnittlich für Versicherungen aus. Gegen alle Wechselfälle des Lebens kann sich niemand absichern, für die existenziellen Risiken soll jedoch jede und jeder vorsorgen.

Provisionsorientierte Versicherungsvermittler empfehlen immer wieder gerne einen Versicherungsschutz, den Sie oft nicht brauchen. Sie zielen auf die Vollkasko-Mentalität der Deutschen ab und haben dabei auch die Senioren im Blickfeld. Es gibt kaum ein Risiko, für das es nicht eine Police gibt. Auch wenn Sie viel Geld in Verträge investieren, haben Sie oft nicht den besten Schutz.

Einmal abgeschlossen, schlummern die Verträge jahrelang unbeobachtet in Ordnern, verlängern sich Jahr für Jahr, obwohl Sie diese gar nicht oder nicht mehr brauchen würden. In jeder Lebensphase ist ein anderer Versicherungsschutz notwendig – das sollten auch Senioren beachten und prüfen, ob die Policen noch der Lebenssituation entsprechen. Welche sind sinnvoll, auf welche kann ich getrost verzichten? Brauche ich wirklich eine spezielle Seniorenversicherung?

Als unabhängige Verbraucherschutzorganisation möchte Sie der Bund der Versicherten e.V. (BdV) mit dieser Broschüre unterstützen. Hier finden Sie wertvolle Anhaltspunkte, wenn Sie eine neue Versicherung abschließen wollen, bestehende ändern oder kündigen möchten und wie Sie Kosten und Nutzen individuell abwägen. Für die Mitglieder ist der BdV auch Ansprechpartner im Schadensfall, falls es zu Meinungsverschiedenheiten mit dem Versicherungsunternehmen kommt.

Wir möchten, dass Sie den Lebensabschnitt nach dem Berufsleben gut und sicher genießen können.

Ihr BdV-Team

Haftpflicht

Privathaftpflichtversicherung	6
Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung	8
Öltank- und Gewässerschadenhaftpflichtversicherung	10
Boots haftpflichtversicherung	12

Haustiere

Tierhalterhaftpflichtversicherung	14
Tierkrankenversicherung	16

Rund ums Auto

Kfz-Versicherung	18
Kaskoversicherung	20

Eigenheim und Hausrat

Wohngebäudeversicherung	22
Elementarschadenversicherung	24
Hausratversicherung	26

Unfallversicherung 30

Pflegeversicherung 34

Altersvorsorge 38

Sterbegeldversicherung 41

Private Krankenversicherung 42

Rechtsschutzversicherung 46

Reisen und Urlaub	
Auslandsreisekrankenversicherung	48
Reisegepäckversicherung	50
Reiserücktrittskostenversicherung	51
Schutzbriefe – Mallorca-Police	52
Angebote einholen	53
Beschwerden – aber richtig	54
Raus aus der falschen Versicherung	56
Weitere Informationen	57
BdV – Wer ist das?	59
Stichwortverzeichnis	60
Beitrittserklärung	63



Für den Schaden aufkommen

Wer anderen einen Schaden zufügt, ist verpflichtet diesen zu ersetzen. Er haftet mit seinem gesamten Vermögen. Die Privathaftpflichtversicherung ist daher ein Muss.

Unachtsamkeit, Hektik, Vergesslichkeit – es ist schnell passiert. Etwa, wenn Sie bei Freunden eingeladen sind, die Kaffeekanne vom Tisch stoßen und den Teppich ruinieren. Oder die Brille des Gastgebers geht zu Bruch, weil der Besucher unachtsam die Tasche auf die Sehhilfe abstellte. In diesen Fällen haftet der Verursacher und ist verpflichtet, den Schaden angemessen zu ersetzen.

Fälle wie diese zählen noch zu den harmlosen. Es kann schlimmer kommen. Beispielsweise dann, wenn Sie als Fußgänger unachtsam einen folgenschweren Verkehrsunfall verursachen. Der entstandene Schaden kann in die Millionen gehen und das Privatvermögen ruinieren.

Versicherte sind geschützt

Die Privathaftpflichtversicherung übernimmt bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme die Kosten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Weiterer Vorteil: Sie brauchen sich nicht mit den Forderungen der Geschädigten auseinandersetzen oder Anwälte und Gerichte einschalten. Auch das regelt Ihre Versicherung.

Haustiere sind versichert

Katzen sind ebenso wie Wellensittiche oder andere zahme Haustiere kostenlos mitversichert. Anders sieht es beim Hund aus. Für diesen brauchen Sie eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Versicherungssumme – welche Höhe?

Sie sollte mindestens drei Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden betragen. Sinnvoll kann eine Selbstbeteiligung sein, die den Jahresbeitrag verringert. Die Beiträge für die private Haftpflichtversicherung (ohne Selbstbeteiligung) liegen bei rund 70 bis 85 Euro im Jahr. Je nach Höhe der Selbstbeteiligung kann sich die Prämie um zehn oder mehr Prozent verringern.

Nicht alles ist gedeckt

Einige Fälle sind vom Schutz der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen.
Zum Beispiel:

Ehrenamt: Wenn Sie sich freiwillig und unentgeltlich für andere engagieren, dann sollte Ihr Vertrag eine Klausel für die Mitversicherung von ehrenamtlichen Tätigkeiten beinhalten.

Jagen: Waidmänner brauchen eine spezielle Jagdhaftpflichtversicherung.

Tierhalter: Besitzer von Hunden oder Pferden benötigen eine Tierhalterhaftpflichtversicherung.

Gut zu wissen

Geschützt in Freizeit, Sport und Ausland

Ob Sie mit dem Fahrrad unterwegs sind, sportlich durch die Landschaft walken oder auf der Skipiste einen Unfall verursachen – die private Haftpflicht versichert Sie gegen Risiken.

Wenn Sie den Winter in Südsanien verbringen und dort einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt. Wichtig: Fragen Sie vor der Abreise Ihren Versicherer, wie lange der Versicherungsschutz im Ausland tatsächlich greift.

BdV-Tipp!

Wenn Sie alleinstehend im Haushalt Ihrer Kinder leben, können Sie möglicherweise kostenlos über deren Haftpflichtversicherung mitversichert sein. Ihre Kinder sollten sich das von ihrem Versicherer schriftlich bestätigen lassen.

Haus- und Grundbesitz – Schutz für Haftungsansprüche

Wer ein Grundstück oder ein Haus besitzt, ist verpflichtet, dieses frei von Gefahren zu halten. Wenn etwas passiert, schützt Sie eine Haftpflichtpolice.

Wenn Sie ein eigenes Haus haben, das Sie vermieten oder Sie besitzen eine Eigentumswohnung, in der andere wohnen, ist eine Haus- und

Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für Sie unerlässlich. Dies gilt auch, wenn Sie Eigentümer eines unbebauten Grundstückes sind. Gesetzlich sind Sie in diesen Fällen verpflichtet, Ihr Eigentum in gefahrfreiem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Kommt jemand zu Schaden, haftet der Eigentümer im schlimmsten Fall mit seinem gesamten Vermögen.

Ärger mit Nachbarn ersparen

Ein Beispiel: Im hinteren Teil Ihres Gartens steht eine morsche Eiche. Ein schwerer Ast fällt auf das nahestehende Dach Ihres Nachbarhauses. Der Schaden trifft zwar nicht Sie selbst, jedoch sind Sie dem Nachbarn gegenüber verantwortlich. Hier gilt der Grundsatz: Sie haben sicherzustellen, dass von allem, was auf Ihrem Grundstück steht und wächst keine Gefahr ausgeht. Der Besitzer muss beispielsweise auch dafür sorgen, dass Wege auf dem Grundstück oder Treppen im Haus nicht Anlass zum Stolpern geben.

Dass ein morscher Baum umzufallen droht, lässt sich frühzeitig feststellen. Der Baum hätte längst behandelt werden müssen. Weil das versäumt wurde, sind Sie Ihrer gesetzlichen Verkehrssicherungspflicht nicht nachgekommen. In diesem Fall tritt Ihre Versicherung für Sie ein.

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung deckt das finanzielle Risiko für Vermieter und Hausbesitzer ab. Der Versicherer steht auch zur Seite, wenn es darauf ankommt, unberechtigte Forderungen abzuwehren. Dafür zieht er für Sie vors Gericht.

Höhe der Versicherungssumme beachten

Um sich wirksam zu schützen, sollte die Versicherungssumme mindestens drei Millionen Euro pauschal für Personen- und Sachschäden betragen. Bei einer Bruttomieteinnahme von 10.000 Euro im Jahr sollten Sie mit Jahresprämien von 50 bis 70 Euro rechnen. Der Beitrag kann je nach Versicherer variieren. Statt an der Mieteinnahme kann sich die Beitragshöhe auch an der Anzahl oder Fläche der Wohnungen orientieren.

Unbebaute Grundstücke: Auch wenn das Grundstück nicht bebaut ist, sollten Sie dieses versichern. Die Prämie dafür wird niedriger sein als für eines mit Bebauung. Die Höhe berechnet sich entweder konkret nach der Fläche oder schlicht nach einem Mindestbeitrag.

Gut zu wissen

Gewerberäume gegen Mietverlust absichern

Wer Gewerberäume vermietet, sollte sich auch Angebote für eine sogenannte Mietverlustversicherung einholen. Während Wohngebäudeversicherungen (gegen Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschäden) in der Regel den Mietverlust für vermietete Wohnungen – beispielsweise nach einem Feuer – bis zu einem Jahr ersetzen, ist das bei vermieteten Gewerberäumen nicht automatisch mitversichert.

BdV-Tipp!

Bevor Sie eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung abschließen, sollten Sie unbedingt prüfen, ob nicht schon Ihre Privathaftpflichtversicherung ausreichenden Schutz bietet. Das trifft häufig dann zu, wenn Sie in Ihrem selbst bewohnten Haus eine Wohnung vermieten.

Öltank und Gewässerschaden – Unheil absichern

Ein Liter Heizöl, der ins Erdreich gelangt, kann bis zu einer Million Liter Trinkwasser verseuchen. Wer mit Öl heizt, trägt dafür Verantwortung.

Ist eine Tankanlage leckgeschlagen, muss der Eigentümer nicht nur den Schaden beseitigen. Er zahlt auch, falls für die Sanierung beispielsweise ein Haus oder eine Mauer abgerissen oder Erdreich ausgetauscht werden muss. Besonders in städtischen Wohngebieten ordnen Behörden diese Sanierungsarbeiten häufig an.

Die Öltank- und Gewässerschadehaftpflichtversicherung gewährt in diesen Fällen Schutz. Sie übernimmt die Kosten für das Ausbaggern, Abfahren und Entsorgen des Erdreichs als Sondermüll. Zudem schützt sie vor Schadensersatzansprüchen.

Tank im Keller oder im Erdreich?

Der Beitrag für die Versicherungspolice richtet sich danach, wie der Tank installiert ist und welches Volumen der Tank hat.

Als „oberirdisch“ gilt der Tank auch dann, wenn er sich im Keller befindet.

Als „unterirdisch“ gilt der Tank, wenn die Anlage fest im Erdreich verankert ist.

Höhe der Versicherungssumme?

Versichert werden sollte auf jeden Fall eine Summe von drei Millionen Euro. Das schlägt bei einem oberirdischen Behältnis von 10.000 Litern ohne Selbstbeteiligung mit 55 bis 65 Euro im Jahr zu Buche. Für einen unterirdischen Tank ist die Police deutlich teurer. Sie kostet bei gleichen Bedingungen rund 90 Euro.



In Deutschland gibt es keine Pflicht, eine Bootsversicherung abzuschließen. Ratsam ist sie dennoch, damit Sie bei Ihrem Hobby ganz entspannt sein können.

Als eigener (Freizeit-)Kapitän auf Ihrem Boot haben Sie hoffentlich an alles gedacht: Betriebssicherheit, Routenplanung und an Vieles mehr. Auch die richtige Versicherung gehört dazu. Auf deutschen Gewässern gilt das „Prinzip der Verschuldungshaftung“. Wenn Sie ein anderes Boot rammen oder einen Anlegesteg beschädigen, haften Sie mit Ihrem Vermögen.

In andern Ländern Pflicht

Im Gegensatz zu vielen Nachbarländern gibt es hierzulande keine Pflicht für eine Bootshaftpflichtversicherung. Dennoch ist es ratsam, eine abzuschließen. Wenn Sie mit dem eigenen Boot nach Italien, Spanien oder Griechenland fahren, ist eine Haftpflichtversicherung ohnehin Pflicht. Die Versicherung übernimmt alle berechtigten Forderungen und wehrt zugleich unberechtigte ab. Ausschlaggebend für die Höhe der Beiträge sind Antriebsart, Motorstärke oder Segelfläche des Bootes und Versicherungssumme.

Sicherheit für das eigene Boot

Die Bootskaskoversicherung sichert Schäden am eigenen Boot oder den Verlust ab. Sie tritt unter anderem für Schäden aus Sturm, Brand, Sinken, Vandalismus, Unfall und Diebstahl ein. Wenn Sie jedoch das Boot absichtlich gegen die Kaimauer lenken, gehen Sie leer aus.

Die Höhe der Beiträge berechnet sich aus dem Fahrtgebiet, der Versicherungssumme und der Selbstbeteiligung. Genaue Zahlen lassen sich nur an individuellen Werten darstellen.

BdV-Tipp!

Teilen Sie dem Versicherer vorab Ihre geplante Reiseroute mit. Es macht im Schadensfall einen Unterschied, ob Sie in europäischen Binnengewässern schippern oder in der Karibik kreuzen.

Gut zu wissen

Der Versicherungsschutz gilt immer für das Boot und nicht für die Person. Somit besteht der Schutz auch, wenn ein anderer Ihre Yacht steuert.



Anders als Katzen, Wellensittiche und andere zahme Haustiere, sind Hunde und Pferde nicht in der Privathaftpflichtversicherung eingeschlossen.

„Der tut nichts!“ – auch wenn Hunde nur spielen wollen, manchmal wird Ernst daraus. Plötzlich reißt sich der Vierbeiner los, läuft auf die Straße und im selben Augenblick kommt ein Auto um die Ecke. Schon ist es passiert. Für den folgenreichen Schaden muss der Hundebesitzer gradestehen. Damit Ihnen Ihr Liebling im Zweifel nicht teuer zu stehen kommt, schließen Sie am besten eine Tierhalterhaftpflichtversicherung ab.

Gleiches gilt für das eigene Pferd. Auch hier können kleine Ereignisse große Schäden verursachen. Schnell kann ein Pferd mal nach hinten ausschlagen und Jemanden verletzen. Oder es bricht aus dem abgezaunten Bereich aus und verursacht auf der benachbarten Straße einen Unfall.

Schutz vor Risiken durch Tiere

Für alle Fälle gilt: Der Tierhalter haftet gesetzlich, wenn sein Tier einen Menschen verletzt, tötet oder einen Sachschaden verursacht. Er haftet in unbegrenzter Höhe. Die Haftung ist unabhängig davon, ob er den Schaden schuldhaft verursacht hat oder nicht.

Wenn Sie Hunde- oder Pferdebesitzer sind, sollten Sie deshalb eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abschließen.

Für den Hund: Bei einer Versicherungssumme von drei Millionen Euro (Selbstbeteiligung 150 Euro) zahlen Sie im Jahr 50 bis 80 Euro.

Für das Pferd: Bei einer Versicherungssumme von drei Millionen Euro (Selbstbeteiligung 150 Euro) zahlen Sie im Jahr 100 bis 130 Euro.

Gut zu wissen

Auf diese Besonderheiten sollten Sie achten:

WELPEN: Wenn Ihre Hündin Nachwuchs bekommt, sollten Sie das Ihrem Versicherer mitteilen.

KAMPFHUNDE: Zählt Ihr Hund zur so genannten Gattung der Kampfhunde, kann es zum Problem werden, eine Versicherung zu finden. Viele Versicherer lehnen gefährliche Hunde ab. Als Mitglied können Sie sich in diesem Fall an den und wenden.

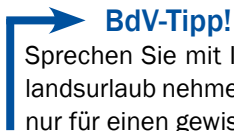
JAGDHUNDE: Wenn Ihr Hund vorwiegend als Jagdhund tätig ist, brauchen Sie diesen nicht privat versichern. Er ist über die Jagdhaftpflichtversicherung bereits abgesichert.

HUNDE IN MIETWOHNUNGEN: Wenn Sie zur Miete wohnen oder sich eine Ferienwohnung mieten, sollten Sie sich wegen einer Vertragserweiterung für Mietsachschäden beraten lassen. Zerkratzt der Hund die Zimmertür, käme die Versicherung nicht dafür auf.

FOHLEN: Bekommt Ihre Stute ein Fohlen, dann interessiert das Ihren Versicherer ebenfalls.

PFERDE IM EINSATZ: Wird Ihr Tier im Verein, zum Reitunterricht oder für Kutschfahrten eingesetzt, sollten Sie das Ihrer Versicherung melden.

PFERDEBOX: Haben Sie eine Box gemietet, empfiehlt es sich, den Versicherungsschutz zu erweitern.



BdV-Tipp!

Sprechen Sie mit Ihrem Versicherer, wenn Sie Ihren Hund mit in den Auslandsurlaub nehmen. Einige Gesellschaften bieten den Versicherungsschutz nur für einen gewissen Zeitraum an.

Krankenversicherung für das Tier – nicht nötig

Krankenversicherungen für Haustiere sind teuer. Dabei bieten die Policen für viel Geld nur begrenzten Schutz. Kosten und Nutzen sind genau abzuwägen.

Gesundheitswissenschaftler bestätigen es: Wer ein Haustier hat, ist seltener krank. Ein Hund ist für manche Menschen der beste Freund. Umso wichtiger ist es, dass die Vierbeiner gesund sind. Doch auch Hunde und Katzen werden mal krank, im schlimmsten Fall steht eine Operation an.

Deshalb raten Versicherungsunternehmen, eine Krankenversicherung für Haustiere abzuschließen.

Varianten der Versicherer

Operationskostenversicherung: Sie beinhaltet die Tierarztkosten für operative Eingriffe unter Narkose nach Unfall oder Krankheit. Außerdem übernimmt sie die Kosten für den letzten Untersuchungstag vor der Operation, für eine mögliche stationäre Unterbringung sowie für die Nachbehandlung. Auf die Vereinbarung eines Krankenhaustagegeldes sollten Sie verzichten.

Krankenversicherung: Sie bietet im Vergleich zur Operationskostenversicherung einen umfangreicheren Schutz. Dieser enthält ambulante und stationäre tierärztliche Behandlungen sowie Vorsorgemaßnahmen wie Impfungen, Wurmkur und Parasitenmittel.

Gut zu wissen

Einschränkungen der Anbieter

Manche Versicherungsunternehmen lehnen Hunde wegen der Rasse oder ab einem bestimmten Alter generell ab.

Der Versicherer kann in bestimmten Fällen Ihren Vertrag kündigen, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen.

BdV-Tipp!

Wir raten von der Tierkrankenversicherung ab. Am Ende ärgern Sie sich nur, weil der Versicherer nicht jede Behandlung bezahlen will. Legen Sie lieber regelmäßig einen Geldbetrag beiseite, um etwas für Behandlungen anzusparen. Viel wichtiger ist die Tierhalterhaftpflichtversicherung.



Ohne eine gültige Haftpflichtversicherung ist es hierzulande nicht möglich, ein Fahrzeug zuzulassen.

Der Kfz-Versicherungsschutz tritt für Schäden ein und stellt sicher, dass im Falle eines Unfalls das Opfer entschädigt werden kann, ohne den Verursacher finanziell zu ruinieren. Empfehlenswert ist, eine hohe Deckungssumme in Höhe von 100 Millionen Euro zu vereinbaren. Die Kfz-Haftpflicht ist auch eine Art Rechtsschutzversicherung. Sie wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Für viele langjährige Autofahrer ist weniger der Versicherungsgrundbeitrag wichtig, sondern wie sich dieser nach unfallfreier Fahrt senkt. An der Kfz-Haftpflichtversicherung können Sie möglicherweise noch mehr sparen. Und wenn Sie sich Ihren lang gehegten Traum vom Bikerleben jetzt erfüllen wollen, haben Sie ebenfalls gute Karten.

Spartipps für Autofahrer

Wenn Sie Ihr Fahrzeug allein steuern, können Sie bei der Versicherung die Alleinnutzung geltend machen. Diese reduziert die Prämie erheblich. In manchen Fällen schlägt sich das mit fünf bis zehn Prozent nieder.

Paare, bei denen sich einer der beiden Partner entschließt, sich nicht mehr aktiv hinter das Steuer zu setzen, können ebenfalls sparen. Der Eine kann die „Prozente“ des Anderen übernehmen oder der Rabatt kann an die Kinder übertragen werden.

Spartipps für Biker

Wenn Sie Ihr Motorrad erstmals anmelden, können Sie von der Zweitfahrzeugregelung profitieren und eine günstigere Einstufung bekommen. Diese Regel besagt, dass beim Motorrad meist nicht 125, sondern 75 Prozent – eventuell auch weniger – für die Versicherung veranschlagt werden.

Sie sollten Ihr Motorrad für mindestens sechs Monate anmelden, um generell die jährlichen Prozentsenkungen mitzunehmen.

Kaskoversicherungen – welche ist die Richtige?

Anders als die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung, können Sie die Teilkasko- und Vollkaskopolicen freiwillig wählen.

Die Kasko-Policen sichern die Schäden ab, die am eigenen Fahrzeug auftreten können.

Teilkasko: Sie empfiehlt sich, wenn Ihr Fahrzeug jünger als acht Jahre ist. Denn es wird nur der Wiederbeschaffungswert ersetzt. Bei älteren Autos wären die Beiträge zu hoch. Auszahlen kann sich die Teilkasko auch für Fahrzeuge mit hohem Wiederverkaufswert. Sie deckt Schäden ab, die Brand, Diebstahl, Überschwemmung, Hagel, Sturm, Glasbruch oder ein Zusammenstoß mit Haarwild verursacht haben.

Vollkasko: Sie ist ratsam für Neuwagen in den ersten drei, vier Jahren. Das gilt besonders für hochwertige Fahrzeuge. Sinnvoll ist sie auch für kreditfinanzierte Autos. Die Vollkasko umfasst den Schutz der Teilkasko und zahlt auch bei selbstverschuldeten Fahrzeugschäden. Zudem leistet sie, wenn der Unfallgegner flüchtet oder jemand das Fahrzeug mutwillig beschädigt.

Typ- und Regionalklassen

Die Beiträge hängen von verschiedenen Faktoren ab. Dazu zählen Antworten auf die Fragen, wo Ihr Auto nachts abgestellt wird, wer es fährt und wie viel Kilometer es im Jahr läuft. Außerdem spielt es eine Rolle, was für einen Wagen Sie fahren und wo Sie ihn zugelassen haben. Daraus ergeben sich die Typ- und Regionalklassen.

Wichtig: In der Vollkaskoversicherung gibt es Schadenfreiheitsklassen. Fahren Sie seit Jahren unfallfrei, kann sich der Beitrag deutlich reduzieren – fast bis auf den Teilkaskobeitrag.



BdV-Tipp!

Informieren Sie Ihren Versicherer, wenn sich Ihre jährliche Fahrleistung oder andere Rabattvoraussetzungen verändern.

Besonderheiten beim Oldtimer

Für die Haftpflichtpolice sind das Baujahr und die Leistung (PS/kW) ausschlaggebend.

Für Teil- und Vollkaskoversicherungen müssen Sie in vielen Fällen ein Gutachten vorlegen. Auch wenn keines verlangt wird, sollten Sie eines anfertigen lassen. Es kann nach einem Schadensfall hilfreich sein. Damit können Sie den Wert Ihres Oldtimers beweisen.

Gut zu wissen

Mit Fahrgästen sicher unterwegs

Wohin Sie mit Ihren Lieben auch fahren, wenn etwas passiert, sind diese in jedem Fall versichert. Das gilt auch für andere Mitfahrer. Verursachen Sie einen Unfall und werden Ihre Fahrgäste verletzt, tritt Ihre eigene Kfz-Haftpflichtversicherung ein. Trägt ein anderer Verkehrsteilnehmer die Schuld, zahlt dessen Versicherung. Auf eine zusätzliche Insassenunfallversicherung können Sie also verzichten.

Fahrerunfallversicherung: Diese ist für Sie nur interessant, wenn Sie oder der Fahrer keine private Unfallversicherung abschließen können. Die Police erstattet beispielsweise Verdienstausfall und Schmerzensgeld sowie Leistungen für Hinterbliebene. Sie tritt ein, egal ob der Unfall selbst verschuldet, der Unfallverursacher geflüchtet oder höhere Gewalt eingetreten ist.

Achtung: Die Fahrerunfallversicherung leistet ausschließlich, wenn Sie hinter dem Steuer sitzen. Die Unfallversicherung dagegen zahlt unabhängig von Zeit und Ort. Das macht sie zur besseren Wahl.



Schutz fürs Wohngebäude – Sicherheit für Ihr Zuhause

Feuer-, Sturm- und Hagelschäden sowie auslaufendes Leitungswasser sind Risiken, die Ihre Wohngebäudeversicherung abdeckt.

Ein Leben lang haben Sie dafür gespart, dass Sie ein eigenes Dach über dem Kopf bekommen. Jetzt gehört es endlich Ihnen und dann passiert es: Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel können erhebliche Schäden anrichten. Für Immobilienbesitzer ist die Wohngebäudeversicherung unverzichtbar. Sie zahlt beispielsweise, wenn Sie Fassade, Dächer und Fenster nach einem versicherten Schaden erneuern und auch für den schlimmsten Fall, wenn Sie Ihr Haus wieder neu aufbauen müssen.

Zeitgemäß versichern

Früher reichte oft die Brandversicherung. Diese war damals sogar Pflicht. Das hing damit zusammen, dass die meisten Häuser mit Öfen beheizt wurden. Heute ist das weniger der Fall, doch auch ein Kabeldefekt kann einen Brand auslösen.

Dazu kommt, dass sich im Laufe der Jahre das Klima verändert hat. Gab es Stürme früher vorwiegend im Norden, treten sie heute überall auf. Auch Hagelschläge lassen sich nicht mehr nur in bestimmten Regionen lokalisieren. Fazit: Eine Versicherung, die diese Risiken einschließt, sollte heute jeder Hauseigentümer abschließen.

Worauf es im Ernstfall ankommt

Der entscheidende Vorteil der Wohngebäudeversicherung: Im Schadensfall wird der aktuelle Wert ersetzt. Ihr Haus wird nach heutigem Stand der Technik wieder aufgebaut, egal wie alt es vorher war. Ihr neues Zuhause ist damit automatisch mehr wert als Ihr vorheriges. Schäden infolge von Überschwemmung deckt die Police jedoch nicht ab. Dafür gibt es die Elementarschadenversicherung

Was den Beitrag beeinflusst

Der Beitrag für die Police richtet sich entweder nach der Wohnfläche oder nach dem Wert des Hauses. Außerdem spielen die Bauart und der Standort

(Postleitzahl-Region) der Immobilie eine Rolle. Für ein Haus in Hamburg mit 100 qm Wohnfläche und einem Wiederaufbauwert von 250.000 Euro zahlen Immobilieneigentümer einen Beitrag zwischen 210 und 300 Euro im Jahr.

Unterversicherung vermeiden

Sie bauen Ihr Haus aus oder um? Sie erfüllen sich Ihren Wunsch nach einem Wintergarten oder einer Einliegerwohnung? Oder wollen Sie Ihr Eigenheim behindertengerecht gestalten? In diesen und ähnlichen Fällen sollten Sie Ihren Versicherer über diese wertsteigernden Vorhaben informieren, damit Ihr Versicherungsschutz angepasst werden kann.

Gut zu wissen

Bemessungsgrundlage: Versicherungswert 1914

Wenn Sie sich mit der Police beschäftigen, werden Sie häufig auf diesen seltsamen Begriff stoßen: „Versicherungswert 1914“. Dahinter verbirgt sich eine Abrechnungsmethode.

Um Entschädigungsleistungen exakt jährlich nach einem Baupreisindex anzupassen, wird der Wiederaufbauwert auf einen „Versicherungswert 1914“ umgerechnet. Die Frage lautet dabei: Welchen Wert hatte das Haus 1914? Davon ausgehend werden die Preissteigerungen in der Bauwirtschaft Jahr für Jahr hinzugerechnet. Unterm Strich steht der heutige Wiederaufbauwert des Gebäudes.

BdV-Tipp!

Wer mehr über den „Versicherungswert 1914“ wissen möchte, kann sich auf der Website des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) informieren. Unter dem Suchbegriff „Baukostenindex“ gibt es ausführliche Erläuterungen über die Berechnungsgrundlagen zur Baupreisentwicklung.

Elementarschaden – wenn das Wasser kommt ...

Die Elementarschadenversicherung deckt Schäden ab, die über die Wohngebäudeversicherung hinausgehen.

Das Hochwasser hat den Keller überschwemmt, die Feuerwehr rückt an und nach dem Leerpumpen, bleibt der Hauseigentümer mit dem Schaden zurück. Bei Schäden, die durch Überschwemmungen und Regenwasser entstehen, greift die Wohngebäudeversicherung nicht. Um diese zu regulieren, ist eine Elementarschadenversicherung notwendig. Und diese haben die meisten Immobilienbesitzer nicht.

Unterschiedliche Vertragsarten

Zwei Arten der Elementarschadenversicherung helfen bei diesen Risiken:

Die Elementarschadenversicherung nach Vertragsart Hausrat: Sie leistet bei Schäden am Hausrat.

Um Ihr Haus abzusichern, brauchen Sie eine andere Elementarschadenversicherung, nämlich jene der Vertragsart Wohngebäude.

Die Leistungen

Die Versicherung finanziert je nach Vertragsart die Schadensbeseitigung am Haus oder Hausrat zum Beispiel nach Regenfällen, Überschwemmung, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Rückstau, Schneedruck oder Lawinen.

Falls Sie in einer Region wohnen, in der eines dieser Ereignisse häufiger vorkommt, sollten Sie nicht zögern, einen solchen Vertrag abzuschließen. Allerdings können nicht alle Immobilieneigentümer problemlos eine Elementarschadenversicherung abschließen. Denn den Versicherern ist das Risiko in gefährdeten Gebieten zu hoch. Außerdem: Schäden durch Sturmflut oder Grundwasser sind in der Elementarschadenversicherung nicht versichert.

Die Höhe der Prämie

Meistens können Sie die Elementarschadenversicherung nur mit einer Hausratversicherung oder einer Wohngebäudeversicherung zusammen abschließen. Der Beitrag der Police erhöht den der Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung nur unwesentlich. Beispiel: Eine mit einer Hausratversicherung verbundene Elementarschadenversicherung ist für 120 bis 150 Euro im Jahr zu haben. Bei der Wohngebäudeversicherung sollte die Prämie zwischen 250 und maximal 350 Euro liegen.



Je wertvoller die Wohnungseinrichtung, desto wichtiger ist eine Hausratversicherung. Sie ersetzt Ihnen den Sachschaden.

Über Jahre hinweg haben Sie Ihre Möbel gehegt und gepflegt. An manchem Stück hängt Ihr Herz. Denn die Wohnung ist ein Hort der Erinnerungen. Diese können Sie im Schadensfall zwar nicht zurückkaufen – die Möbel jedoch schon.

Die Hausratversicherung erstattet den Schaden für Hausratgegenstände, den Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel oder Blitz verursacht haben. Sie zahlt auch nach Einbruchdiebstahl, Vandalismus und Raub.

Was gehört zum Hausrat?

Nicht nur Möbel, sondern das gesamte bewegliche Eigentum wie Kleidung, Heimtextilien, Bücher und vieles mehr zählt zum Hausrat. Auch Gegenstände im Keller, wie dort abgestellte Fahrräder, gehören dazu.

Vor dem Abschluss beachten

Bestandsaufnahme: Bevor Sie eine Versicherung abschließen, sollten Sie alle Gegenstände Ihres Hausrats auflisten: Möbel, Geschirr, Gardinen, Elektrogeräte usw. Fügen Sie Belege hinzu, die beweisen, dass diese in Ihrem Besitz waren. Rechnungen, Quittungen, Übernahmebelege, auch Fotos können Beweismittel sein.

Aufbewahren der Liste: Die Unterlagen sollten Sie außerhalb Ihres Hauses aufbewahren, beispielsweise bei Freunden, eventuell auch im Safe Ihrer Hausbank.

Die richtige Versicherungssumme

Es gibt zwei Wege: Sie machen, wie beschrieben, eine Bestandsaufnahme. Achten Sie dabei darauf, dass Sie den Wert richtig einschätzen und nicht unterversichert sind. Was zu knapp bemessen ist, wirkt sich im Versicherungsfall negativ aus. Legen Sie bei der Wertermittlung stets die Neupreise zugrunde. Hilfreich können ein Versandhauskatalog oder Preislisten sein. Wem das zu aufwendig ist, der kann den Wert seines Hausrates auch pauschal versichern.

Pauschale Wertermittlung

Der Versicherungswert lässt sich auch nach der Wohnfläche berechnen. Der Vorteil: Sie brauchen den gesamten Hausrat nicht einzeln zu erfassen und zu bewerten. Der Nachteil: Die Berechnung pauschalisiert. Unabhängig vom tatsächlichen Wert des Hausrates wird nur eine rechnerische Größe eingesetzt. Wer wertvolles Mobiliar besitzt, sollte diese Methode nicht anwenden. Im Schadensfall bekämen Sie zu wenig Geld. Auch wer nur wenig Hausrat besitzt, täte sich keinen Gefallen: Sie würden einen zu hohen Beitrag bezahlen.

Glasversicherung nicht überbewerten

Überlegen Sie genau, ob Sie hierfür wirklich viel Geld ausgeben wollen. Der Ersatz einer zerbrochenen Scheibe geht nicht so sehr ins Geld, als dass er Sie in finanzielle Nöte brächte. Außerdem, wann geht schon mal eine Scheibe im Haus zu Bruch?

Was die Tarife beeinflusst

Die Tarife sind von mehreren Faktoren abhängig, zum Beispiel vom Wert des Hausrates, der Lage der Wohnung (Postleitzahlen-Region) und der Bauart des Hauses. Für eine Wohnung in Hamburg beträgt der Jahresbeitrag bei einer Versicherungssumme von 50.000 Euro etwa 110 bis 130 Euro. Wer eine Selbstbeteiligung vereinbart, kann etwas sparen.

Gut zu wissen

Versicherungsschutz für Fahrräder

Fahrräder gehören zu den gefährdeten Gütern bei Diebstahl. Beachten Sie bitte, dass nur dann, wenn das Fahrrad im eigenen Keller steht, ist es über die Hausratversicherung bei Einbruchdiebstahl mitversichert. Steht es im Gemeinschaftskeller eines Mehrfamilienhauses, gibt es keinen Cent. Auch außerhalb des Hauses greift der Versicherungsschutz nicht. FAHRRADVERSICHERUNG: Bei teuren Fahrrädern kann es sinnvoll sein, das Fahrrad extra mitzuversichern. Dann ist es auch gegen einfachen Diebstahl außerhalb geschlossener Räume versichert. Sie können den Hausratversicherungsvertrag erweitern oder die Zusatzpolice „Fahrradversicherung“ abschließen.

Gut zu wissen

Informieren, anpassen oder kündigen

ÜBERWINTERN IM SÜDEN: Wenn Sie im warmen Süden überwintern, sollten Sie Ihren Versicherer über Ihre Abwesenheit (ab 60 Tagen) informieren. Weil die Wohnung während dieser Zeit unbeaufsichtigt ist, kann es im Versicherungsfall zu Schwierigkeiten kommen. Es genügt nicht, wenn die Nachbarin täglich nach dem Rechten schaut.

WECHSEL INS SENIORENHEIM: Steht der Umzug ins Heim bevor, sollten Sie die Versicherungssumme dem Wert des mitgenommenen Hausrates anpassen. Wer keine Dinge mitnimmt, sollte nicht vergessen, die Versicherung zu kündigen.

BdV-Tipp!

Bei wertvollen Gegenständen wie Schmuck, Teppiche, Sammlungen oder Antiquitäten sollten Sie sich erkundigen, ob diese ausreichend mitversichert sind oder ob Sie die Entschädigungsgrenze anpassen müssen.



Auch als Rentner oder Pensionär kann es sinnvoll sein, eine Unfallversicherung abzuschließen oder die bestehende aufrecht zu erhalten.

Im Ruhestand haben Sie in der Regel mehr Freizeit und können sportlich aktiv sein. Damit erhöht sich auch die Unfallgefahr. Die meisten Unfälle passieren ohnehin in der Freizeit oder im Haushalt.

Für Berufstätige hat die Unfallversicherung eine wesentlich höhere Priorität als im Rentenalter. Passiert ein Unfall, entsteht Ihnen keine Einkommenslücke, denn Sie bekommen auch weiterhin Ihre Rente bezahlt. Die Folgen des Unfalls müssen Sie jedoch selbst finanzieren. Das kann den finanziellen Rahmen sprengen, wenn etwa die Wohnung bedarfsgerecht umgebaut werden muss oder die Anschaffung eines geeigneten Autos ansteht. Die Unfallversicherung tritt in solchen Fällen mit Renten- oder Einmalzahlungen ein.

Unfallinvalidität – wie berechnet sich diese?

Wie vieles steht die Formel dazu im Kleingedruckten. Der Invaliditätsgrad richtet sich nach den Körperteilen und Sinnesorganen. Beispiel: Beim Verlust eines Beines gibt es 70 Prozent. Bei einer Versicherungssumme von 100.000 Euro (ohne Progression) käme eine Einmalzahlung von 70.000 Euro heraus. Kann ein Invaliditätsgrad nicht „nach Katalog“ bestimmt werden, legt ein Arzt ihn fest. Je nach Prozentsatz berechnet sich dann die Leistung.

Progression: Für einen höheren Beitrag bieten Versicherungen auch eine Progression an, etwa 225 Prozent (oder mehr). Für das genannte Beispiel hieße das: Statt 70.000 Euro bekämen Sie 135.000 Euro als einmalige Kapitalzahlung.

Extras: Versicherer bieten zusätzlichen Versicherungsschutz für unfallbedingten Oberschenkelhalsbruch oder Unfälle nach Herzinfarkt oder Schlaganfall. Dabei sind Infarkt und Schlaganfall selbst keine versicherten Risiken.

Darauf sollten Sie vor Abschluss achten:

- Entscheiden Sie sich für eine Unfallversicherung, bei der Sie auch nach Ihrem 65. Geburtstag wählen können, ob Sie die Leistung als einmalige Kapitalzahlung oder als Rente erhalten. Beziehen Sie das Geld als Einmalzahlung, können Sie beispielsweise Ihre Wohnung oder Ihr Haus so verändern, dass es den neuen Lebensumständen entspricht.

- Achten Sie darauf, dass der Vertrag nicht ab einem bestimmten Alter endet.
- Auf eine Progression können Sie verzichten, da die Rente auch nach dem Unfall den täglichen Bedarf sichert.
- Die Versicherungssumme braucht im Rentenalter nicht mehr so hoch angesetzt werden. Etwa 100.000 Euro sollten reichen.
- Fragen Sie, ob der Versicherer und in welcher Höhe er Vorerkrankungen anrechnet (siehe „Mitwirkungsgrad“).

Gut zu wissen

Was bedeutet der Mitwirkungsgrad?

Beim Versicherungsabschluss ist darauf zu achten, ob Vorerkrankungen angerechnet werden oder nicht. Wegen bestehender Krankheiten und Gebrechen sollten die Leistungen nach einem Unfall möglichst wenig gekürzt werden.

Versicherungsfachleute sprechen in diesem Zusammenhang vom „Mitwirkungsgrad“.

Dieser Prozentsatz ist im Kleingedruckten festgehalten. Je höher er ist, desto besser. Haben Ihre Gesundheitsschädigungen zum Zeitpunkt des Unfalls bis zu diesem Grad mitgewirkt, wird die Leistung voll erbracht. Tragen Ihre Krankheiten mehr dazu bei, gibt es weniger Geld vom Versicherer. Fazit: Wählen Sie nur ein Versicherungsangebot aus, dessen Mitwirkungsgrad mehr als 50 Prozent beträgt.

BdV-Tipp!

Verzichten Sie auf den Einschluss einer Dynamik sowie anderer Extras (wie Unfall-Krankenhaustagegeld). Unterschreiben Sie nicht, wenn die Leistungen erst ab einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent gezahlt werden.

Seniorenunfallversicherung mit Assistance-Leistungen

Wer alleine lebt, keine Familie oder Freunde in der Nähe hat, für den kann sich eine Unfallversicherung mit Betreuungsleistungen lohnen.

Die Versicherer haben auf die demografische Entwicklung reagiert und bieten Policen mit Dienstleistungen für Senioren an. Unfallversicherungen mit sogenannten Assistance-Leistungen sind eine Kombination von privater Unfallversicherung und Dienstleistungen für häusliche Betreuung oder Pflegeleistungen. Beispiel: Sie lassen Ihren Papagei während Ihres Krankenhausaufenthaltes in einer Tierpension unterbringen. Der Anbieter organisiert das, für Kost und Logis des Tieres bezahlen Sie.

Was Assistance-Anbieter leisten

Häufige Dienstleistungen sind Menüservice, Einkaufsservice, Begleitung bei Arzt- und Behördengängen, Unterbringung von Haustieren, Gartenpflege und Schneeräumdienst, Wäscheservice oder Hausnotruf.

Gut zu wissen

Der Versicherer übernimmt im Normalfall nur die Vermittlung oder Organisation der Leistungen. Die Kosten für die Leistung erstattet er nicht. Außerdem gewährt er die Hilfeleistungen meist nur für sechs Monate nach dem Unfall.



Das Risiko, pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter. Eine private Pflegeversicherung kann eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen sein.

Jeder zweite Deutsche fürchtet sich davor, ein Pflegefall zu werden. Dennoch haben nur wenige Bürger eine private Pflegeversicherung. Damit könnte er sich selbst einen Teil der Angst nehmen, wenigstens wenn es um die finanzielle Seite bei der Pflege geht. Die Gründe, warum sich viele Gegen eine private Pflegeversicherung entscheiden sind aber vielfältig.

In Deutschland gibt es insgesamt gut zwei Millionen Pflegefälle in allen Stufen. Tendenz steigend. „Pflegefall“ ist, wer körperlich, geistig oder seelisch krank oder behindert ist, wer dem alltäglichen Leben ohne Hilfe nicht mehr gewachsen ist und in höherem Maße Hilfe benötigt.

Versorgungslücke ermitteln

Pflege ist teuer. Ein Platz im Heim für eine vollstationäre Pflege in der Stufe III kostet durchschnittlich 3.300 Euro im Monat. Je nach Bedarf kann es auch deutlich teurer werden. Die gesetzliche Pflegeversicherung erstattet davon nur zwischen 1.550 und 1.912 Euro (Stand 2012).

Um eine mögliche Versorgungslücke zu ermitteln, sollten Sie Ihre gesetzlichen und privaten Renten, sowie andere regelmäßige Einkünfte und Vermögen berücksichtigen. Prüfen Sie, ob Renten und Vermögen ausreichen. So vermeiden Sie, dass Ihre Angehörigen zur Kasse gebeten werden oder schlimmstenfalls Sozialhilfe für Sie beantragen müssen.

Private Vorsorge für mehr Würde im Alter

Die private Pflegeversicherung gibt es in vier Versionen:

- Pflegerentenversicherung
- selbstständige Pflegerentenversicherung (Pflegerenten-Risikoversicherung)
- Pflegekostenversicherung
- Pfl egetagegeldversicherung

Die Pflegerentenversicherung ist eine undurchschaubare Kombination aus Versicherungsschutz und unrentablem Sparvorgang. Es gibt drei Leistungsmöglichkeiten: Todesfallleistung, Rente bei Pflegebedürftigkeit, Altersrente

ab dem 80. oder 85. Lebensjahr. Die Beiträge dafür sind oft viel zu hoch. Sinnvoller ist es, Sie decken nur das Pflegerisiko ab und legen das restliche Geld selbst an. Die Pflegerentenversicherung ist also nicht zu empfehlen.

Die selbstständige Pflegerentenversicherung („Pflegerenten-Risikoversicherung“) zahlt eine vereinbarte Monatsrente, über die Sie frei verfügen können. Die volle Pflegerente gibt es jedoch erst ab Pflegestufe III. In den anderen beiden Pflegestufen bekommen Sie je nach Tarif eine anteilige Pflegerente, im schlimmsten Fall aber auch gar keine. Diese Versicherung ist im Vergleich zur Pflegerentenversicherung zwar günstiger, weil sie eine Risikovariante ist. Unterm Strich ist auch sie aber oft eine zu teure Lösung.

Die Pflegekostenversicherung erstattet die mit Rechnung nachgewiesenen Kosten bis zu einem bestimmten Prozentsatz. Ihr Vorteil: Die Erstattung passt sich der Kostenentwicklung an. Eine Pflegekostenversicherung kann selbst bei Preissteigerungen den größeren Teil der Auslagen decken. Der Nachteil: Familien- und Freundschaftshilfe wird oftmals finanziell nur gering unterstützt. Achten Sie darauf, dass die Kosten für Unterkunft und Verpflegung übernommen werden.

Die Pfl egetagegeldversicherung zahlt Ihnen einen vereinbarten Tagessatz, unabhängig von den tatsächlichen Kosten. Die Höhe richtet sich nach der Pflegestufe. Die volle Summe wird meistens erst ab Pflegestufe III fällig. Ihr Vorteil: Sie können frei über das Geld verfügen, beispielsweise für die Hilfe von Familie oder Freundeskreis. Wollen Sie stattdessen oder zusätzlich professionelle Leistungen „einkaufen“, kann das mit dem Tagegeld knapp werden. Das Risiko der Kostensteigerung ist in dieser Variante nicht abgesichert.

Was den Beitrag beeinflusst

Faktoren wie Alter und Gesundheitszustand beeinflussen die Höhe der Prämie. Für eine Pfl egetagegeldversicherung mit einer Leistung von 50 Euro pro Tag in Pflegestufe III muss ein 65-jähriger Mann durchschnittlich 100 Euro und eine gleichaltrige Frau 125 Euro im Monat aufbringen. Je jünger und gesünder Sie beim Einstieg sind, desto günstiger der Beitrag.

Gut zu wissen

Police mit zusätzlichen Dienstleistungen

Zunehmend mehr Versicherer bieten sogenannte Assistance-Leistungen an. Werden Sie pflegebedürftig, hilft Ihnen der Versicherer etwa bei der Wahl des Pflegeheimes oder Pflegedienstes sowie bei der Organisation. Wenn Verwandte oder Freunde helfen, können Sie auf diese Zusatzdienste verzichten.

BdV-Tipp!

Eine private Pflegezusatzversicherung sollte Leistungen in allen drei Pflegestufen vorsehen.



Wer sich seine Wünsche erfüllen will, sollte sich schon vor Beginn des Ruhestands einen Überblick über den Vermögensstatus verschaffen.

Altersvorsorgesparen kann sich lohnen, auch wenn Sie schon über 50 Jahre alt sind: Der Staat fördert Riester- oder Rürup-Verträge mit Zulagen und/oder Steuervorteilen. Hier gibt es keine gesetzliche Mindestanspardauer. Zum Teil erhalten Sie aber in höherem Alter nur noch eingeschränkt Riester-Angebote. Dies liegt daran, dass in vielen Tarifen die Kosten so hoch sind, dass die vom Versicherer garantierte Leistung geringer ist als die Summe aller Werte die in den Vertrag einfließen.

Die Auszahlungen dürfen bei Neuverträgen ab 2012 nicht vor dem 62. Lebensjahr erfolgen. Es ist auch möglich, sich die Rente erst mit dem Beginn der gesetzlichen Altersgrenze auszahlen zu lassen. Die Vertragslaufzeiten können Sie dementsprechend wählen. Zum Teil können Sie den Rentenbeginn auch früher oder später einsetzen lassen, als zu Vertragsbeginn vereinbart. Versuchen Sie aber eine möglichst kurze Anspardauer zu vereinbaren und die Möglichkeit des „Hinausschiebens“ zu nutzen. Je kürzer die vertragliche Anspardauer ist, umso geringer sind üblicherweise die einkalkulierten Abschlusskosten.

Anlage und Risikoverhalten

Mit zunehmendem Alter haben Sie weniger Zeit, Ihr Sparziel zu erreichen. Bevor Sie sich für eine Anlageform entscheiden, sollten Sie Ihre Risikobereitschaft einschätzen. Aktienmärkte sind stark schwankend und mögliche Kursverluste können bei kürzeren Laufzeiten sehr viel stärker zu Buche schlagen.

Ein weiteres entscheidendes Kriterium ist Ihre Vermögenssituation. Werden Sie eine hohe gesetzliche Rente, Leistungen aus einem berufsständischen Versorgungswerk und/oder aus einer betrieblichen Rente beziehen oder gehört Ihnen eine Immobilie, dann haben Sie größere Spielräume. Wenn Sie risikobereit sind, könnten Sie dann auch nachhaltiger in Aktienfondssparpläne investieren.

Denken Sie auch daran: Unvorhergesehene Ausgaben können jederzeit anfallen. Da ist es gut, über ein gewisses finanzielles Polster verfügen zu können.

Sichere Anlageformen

Wollen Sie auf Nummer sicher gehen, sollten Sie sich auf Banksparpläne konzentrieren. Sie können eine solide Rendite bieten und haben meist niedrige Gebühren. Eine Möglichkeit sind auch Schatzbriefe des Bundes. Die Renditen liegen allerdings derzeit deutlich niedriger als bei Banksparbriefen (Stand April 2012).

Die aktuellen Konditionen erfahren Sie auf der Website www.bundeswertpapiere.de. Wer Schatzbriefe direkt beim Bund kaufen will, muss ein Schuldbuchkonto bei der Finanzagentur der Bundesrepublik Deutschland einrichten. Der Vorteil: Es fallen keine Gebühren an.

Auszahlplan oder Sofortrente

Wenn Sie zu Beginn des Ruhestands über einen größeren Betrag verfügen, zum Beispiel aus einer Lebensversicherung oder den Verkauf einer Immobilie, können Sie daraus ein regelmäßiges Zusatzeinkommen beziehen. Sie haben zwei Möglichkeiten:

Einen Auszahlplan oder eine Sofortrente. Beides hat Vor- und Nachteile. Sie sollten sorgfältig abwägen.

Auszahlplan: Sie können selbst festlegen, wie lange das Geld reichen bzw. wie hoch ihre monatliche Entnahme sein soll. Sie müssen allerdings auch selbst abschätzen, wie lange der Auszahlplan laufen soll, damit Sie nicht irgendwann ohne Zusatzrente dastehen.

Sofortrente: Die Police bietet Ihnen bei dieser Privatrente eine lebenslange Auszahlung an. Sie müssen sich daher keine Gedanken machen, wie lange die Zahlungen sein sollen. Weil der Versicherer das Langlebkeitsrisiko einkalkuliert hat, sind die Renten geringer. Sie können diese auch nicht mehr verändern. Bei Sofortrenten müssen Sie unbedingt unterschiedliche Angebote vergleichen, da die Unternehmen mit sehr unterschiedlichen Lebenserwartungen kalkulieren können. Wenn Ihnen etwa eine Lebenserwartung von 100 unterstellt wird, dann fällt die Rente geringer aus als bei einer angenommenen Lebenserwartung von 92.

Gut zu wissen

Mit den gesetzlichen Änderungen der vergangenen Jahre wie Alterseinkünftegesetz, Herabsetzung der Freibeträge oder Abgeltungssteuer hat der Fiskus die Sparer lückenlos erfasst. „Schlupflöcher“ gibt es kaum noch. Es gilt das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung. Das bedeutet: Einzahlungen sind steuerfrei und Auszahlungen werden besteuert. Wägen Sie stets ab, ob etwaige Nachteile der Anlage wie risikoreich, undurchschaubare Gebühren oder lange Vertragsbindung die Steuervorteile nicht wieder zunichtemachen.

Sterbegeldversicherungen zahlen Geld an diejenigen Hinterbliebenen, die für die Bestattungskosten aufkommen.

Viele Menschen wollen sicher sein, dass nach ihrem Tod ihre Hinterbliebenen nicht mit den Begräbniskosten belastet werden. Seit 2004 zahlen Krankenkassen das „Sterbegeld“ nicht mehr. Folglich haben Versicherungsunternehmen eine Marktlücke entdeckt und bieten Sterbegeldversicherungen an. Diese sind aber oft teuer und bieten, wenn überhaupt, nur auf den ersten Blick Vorteile.

Teure Policen

Mit den Policen machen meist nur die Versicherer ein lukratives Geschäft. Denn hinter der Sterbegeldversicherung verbirgt sich nichts anderes als eine geldzehrende Kapitallebensversicherung. Sie zahlen bei langer Laufzeit oft mehr ein, als Hinterbliebene herausbekommen. Nur bei Tod wenige Jahre nach Vertragsabschluss hat sich der Vertrag „rentiert“.

Wenn Sie Ihre Angehörigen entlasten wollen, bietet sich auch das eigene Ansparen auf einem Konto. Entscheiden Sie sich dennoch für eine Sterbegeldversicherung, haben Sie die Wahl zwischen einer Geld- oder einer Sachleistung. Bei der Geldleistung erhalten die Hinterbliebenen eine feste Summe, die sie für das Begräbnis oder auch andere Zwecke verwenden können. Bei einer Sachleistung gibt es kein Geld, aber das Begräbnis wird in genau der Form stattfinden, wie von Ihnen vorher vertraglich vereinbart.

BdV-Tipp!

Für den Abschied von Ihnen benötigen Ihre Hinterbliebenen etwa 5.000 Euro. Diese Summe sollten Sie entweder mit einer Risikolebensversicherung absichern oder auf dem Konto ansparen.

E K A

C Z H S

K S R N H

D V K H C R

N S D V C H O

D C N K O H R S

H U D K B C R O N V

O A H V Z C K L O B B R

N V B B H O C A R C M P C

P A N T H U L L E N E V E C U

L I C E N S E D U N D E R

L I C E N S E D U N D E R

L I C E N S E D U N D E R

L O V E S T H E W O R L D

I N D I A S W O I L A S



Viele Tarife für die Gesundheit

Eine Krankenversicherung hat jeder. Privat Vollversicherte können Kosten senken, gesetzlich Versicherte können Leistungen mit Zusatzversicherungen verbessern.

Für die einen lohnt es sich, den Tarif oder den Versicherer zu wechseln. Andere wollen sich im Alter zusätzlich absichern.

Einsparmöglichkeiten für Privatversicherte

Krankentagegeld: Ein Krankentagegeld sorgt für eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit vor. Mit dem Eintritt ins Rentenalter können Sie die Versicherung für das Krankenhaustagegeld kündigen.

Tarifwechsel: Sie haben Anspruch darauf, in günstigere Tarife Ihres Versicherers zu wechseln. Die erworbenen Rechte und Alterungsrückstellungen bleiben Ihnen erhalten. Bevor Sie sich dazu entschließen, sollten Sie Beiträge und Leistungen miteinander vergleichen.

Basis- oder Standardtarif: Wenn nach diesen Einsparmöglichkeiten die Beiträge immer noch zu hoch sind, bleibt der Ausweg, in den Basis- oder Standardtarif zu wechseln. Versicherte, die 65 Jahre oder älter und mindestens zehn Jahre vollversichert sind, können den Standardtarif wählen. Seine Leistungen sind bei allen Unternehmen der privaten Krankenversicherung gleich und entsprechen etwa den Leistungen der gesetzlichen Kassen. Die Schattenseiten: Die Leistungen sind deutlich reduziert. Zuerst sollten Sie deshalb einen Wechsel in andere Tarife Ihres Anbieters prüfen.

Zusatz für Kassenmitglieder

Erst wenn Sie alle wichtigen Absicherungen des Lebens vorgenommen haben und noch Geld übrig ist, sollten Sie diese Zusatzversicherungen prüfen. Mit zunehmendem Alter steigen die Beiträge für die Policen.

Krankenhauszusatzversicherung: Diese kann die Kassenleistung sinnvoll ergänzen, wenn Sie im Krankenhaus im Ein- oder Zweibettzimmer untergebracht und vom Chefarzt behandelt werden wollen. Auch für den Fall, dass Sie ein Krankenhaus Ihrer Wahl wünschen, könnte sich die Zusatzpolice auszahlen. Immerhin bieten einige Versicherer an, die Differenzkosten zu übernehmen, falls das gewünschte Haus teurer ist.

Zahnezusatzversicherung: Wenn Sie beim Zahnersatz auf eine höherwertige Versorgung Wert legen (Inlays oder Implantate) lohnt sich diese Police. Die Krankenkasse zahlt einen festen Zuschuss. Wer regelmäßig an der Vorsorge teilgenommen hat, bekommt obendrein einen Bonus. Allerdings zahlen Sie auch mit einer Zusatzpolice noch einen Eigenanteil. Die gesetzliche und private Versicherung decken meistens 80 Prozent der Gesamtrechnung ab.

Ergänzungsversicherung: Diese Police bietet Ersatz für Leistungen, die von den Krankenkassen aus dem Leistungskatalog gestrichen worden sind. Die Versicherer haben dazu verschiedene Pakete geschnürt, die allesamt nachteilig sind. Sie können diese nur in Kombination abschließen. Bestandteile sind zum Beispiel:

SEHHILFEN: Die gesetzlichen Kassen beteiligen sich an Brillen und Kontaktlinsen nicht mehr. Nur schwer Sehbehinderte erhalten einen Zuschuss. Allein wegen der Brille eine Zusatzversicherung abzuschließen, lohnt sich nicht. Auf Dauer wären die Beiträge höher als die Leistung.

HEILPRAKTIKER: Wer bereit ist, für seine Gesundheit etwas mehr Geld auszugeben, der kann sich für die Behandlung beim Heilpraktiker versichern. Diese Police rechnet sich nur im Einzelfall. Nur wenige Tarife bieten ein vernünftiges Beitrags- und Leistungsverhältnis.

Gut zu wissen

Leistungen auf den persönlichen Bedarf abstimmen

Manche Zusatzversicherungen können Sie nur in Kombination mit mehreren Leistungspaketen abschließen. Meistens kombinieren die Versicherer Pakete aus Sehhilfen, Heilpraktikerleistungen und Zahnversorgung. Gelegentlich finden Sie auch Angebote mit Krankenhaustagegeld, Auslandsreisekrankenversicherung und Praxisgebührenerstattung.

Prüfen Sie, ob Sie wirklich alle Komponenten brauchen, denn sonst zahlen Sie für Leistungen, die Sie überhaupt nicht wollen oder benötigen.

Lassen Sie sich immer mehrere Versicherungsangebote erstellen, die auf Ihren Bedarf zugeschnitten sind.



In manchen Situationen kommt man um einen Rechtsstreit nicht herum. Die Rechtsschutzversicherung hilft einem, sich zur Wehr zu setzen. Nach dem Verkehrsunfall ist es oft schwer zu sagen, wer die Schuld trägt und den Schaden bezahlen muss. Die Verkehrsrechtsschutzversicherung kann helfen, wenn Sie den Fall vor Gericht klären lassen wollen. Die Police lohnt sich nur für Vielfahrer.

Unterschiedliche Rechtsschutzpakete

Neben dem Verkehrsrechtsschutz gibt es Versicherungen für Privat-, Berufs-, Fahrer- sowie Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz. Achten Sie auf die Ausschlüsse in den Versicherungsbedingungen. Nicht versichert sind etwa das Familien- und Erbrecht (Ausnahme: erste Beratung) und baurechtliche Streitigkeiten.

Selbstbeteiligung vereinbaren

Wenn Sie einen Vertrag abschließen, sollten Sie eine Selbstbeteiligung vereinbaren. Beträgt diese 300 Euro, müssen Sie für eine Privat-, Berufs-, Verkehrsrechtsschutzversicherung mit einem Jahresbeitrag von 175 bis 200 Euro rechnen.

BdV-Tipp!

Viele Versicherer bieten „Senioren-Tarife“ an, die ab dem Ausscheiden aus dem Berufsleben oder ab einem bestimmten Alter den Zusatz des Berufsrechtsschutzes streichen. Der Versicherungsschutz bezieht sich dann nur noch auf den Privat- oder Verkehrsrechtsschutz. Bedenken Sie: Falls Ihre Partnerin/Ihr Partner noch berufstätig ist, verliert auch sie oder er den Berufsrechtsschutz.

Gut zu wissen - Adressen von Rechtsanwälten gibt es an diesen Stellen:

[Deutscher Anwaltverein \(DAV\) e. V.](#)

Tel: 0180 5 181805 (Festnetz 0,14 Euro/Min. Mobilfunk maximal 0,42 Euro/Min.), Internet: www.anwaltauskunft.de

[Anwaltsuchservice](#)

Tel: 0900 1020809 (1,99 Euro/Min.), Internet: www.anwaltsuchservice.de



Im Urlaub gut versorgt

Im Reisen sind die Deutschen Weltmeister. Die Reisekrankenversicherung ist die wichtigste Police für die schönsten Wochen des Jahres.

Eine Auslandsreisekrankenversicherung ist dringend anzuraten. Sie übernimmt im Falle eines Falles die eventuell von der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) nicht gedeckten Kosten für eine Heilbehandlung im Ausland. Darüber hinaus erstattet die Versicherung unter anderem auch die Kosten für Röntgendiagnostik und Operationen, schmerzstillende Zahnbehandlungen, einfache Füllungen sowie Reparaturen von Zahnersatz, den Transport zum nächsten Krankenhaus oder Notarzt durch einen Rettungsdienst. Die Police sorgt auch dafür, dass Erkrankte wieder wohlbehalten nach Hause zurückkommen.

Der Abschluss dieser Versicherung lohnt sich auch für Privatversicherte, weil die private Krankenversicherung ebenfalls nur bedingt die im Ausland anfallende Kosten erstattet. Der Jahresbeitrag für die Police liegt bei rund 20 Euro.

Gut zu wissen

Ab dem 75. Lebensjahr kann es schwierig werden, eine Auslandsreisekrankenversicherung zu bekommen. Weil die Beitragsspanne der einzelnen Anbieter stark variiert, sollten Sie sich bei mehreren Gesellschaften Angebote einholen.

BdV-Tipp!

Wenn Sie von vornherein wissen, dass Sie länger als sechs Wochen im Ausland bleiben, sollten Sie einen Langzeittarif abschließen. Dafür bieten private Krankenversicherer eine spezielle Auslandskrankenversicherung an.

Reisegepäckversicherung – meist überflüssig

Reisende, die den Verlust des Gepäcks melden, werden von ihrem Versicherer häufig abgewiesen. Die Begründung: Sie selbst hätten nicht genug aufgepasst.

Sind Sie schon mal mit den Koffern zwischen den Beinen über den Flughafen gelaufen? Das müssten Sie nämlich, wenn Sie Leistungen aus der Reisegepäckversicherung haben wollen. Aber eigentlich ist es schwer vorstellbar, dass Ihnen bei diesem Gepäcktransport jemand Ihr Hab und Gut entwendet.

Nachteile überwiegen

Von einer Reisegepäckpolice ist nicht viel zu halten. Die Reisegepäckversicherer zahlen meistens nicht oder nur anteilig, weil sie sich auf ihre teils wirklich absurden Bedingungen berufen. Außerdem sollten Sie diese Kriterien beachten:

Unter bestimmten Voraussetzungen ist Ihr Gepäck ohnehin in der Hausratversicherung mit eingeschlossen, wenn es Einbrecher im Hotelzimmer oder in der Ferienwohnung stehlen.

Wertsachen sind nur unzureichend über eine Reisegepäckversicherung mitversichert. Nachteil für denjenigen, der eine teure Kameraausrüstung mit sich führt oder teuren Schmuck für den festlichen Empfang im Hotel bei sich hat.

Wenn ein Schaden eintritt, dann müssen Sie ihn noch am Urlaubsort bei der Polizei melden. Auch dann, wenn Sie dadurch Ihren Rückflug verpassen. Falls Ihnen höhere Flugkosten entstehen, müssen Sie diese selber bezahlen.

BdV-Tipp!

Wägen Sie ab, ob sich dieser Schutz wirklich lohnt. Wir raten von einer Reisegepäckversicherung ab. Bei Raub oder auch bei Einbruchdiebstahl etwa aus dem Hotelzimmer zahlt ohnehin die Hausratversicherung. Erkundigen Sie sich nach den Voraussetzungen bei Ihrem Versicherer.

Reiserücktrittskosten – wenn der Urlaub platzt

Für teure Reisen ist eine Reiserücktrittskostenversicherung sinnvoll. So beugen Sie vor, dass Sie ein Reiseterno nicht belastet.

Endlich können Sie sich die Kreuzfahrt in die Karibik gönnen. Alles ist unter Dach und Fach. Sogar die Vorsorgeimpfungen sind erledigt. Plötzlich wird Ihr Partner krank.

Es bleibt Ihnen gar nichts anderes übrig, als die Reise abzusagen. Wer kurzfristig seine Urlaubsreise absagen muss, wird kräftig zur Kasse gebeten. Die Reiseveranstalter verlangen dann hohe Stornogebühren. Gut, dass Sie Ihre Planung perfekt vorgenommen haben – Reiserücktrittskostenversicherung inklusive.

Diese Versicherung kann bei teuren Reisen sinnvoll sein: Sie übernimmt die Stornokosten, falls Sie eine Reise aus wichtigem Grund nicht antreten können. Bei einem Reisepreis von 3.000 Euro liegen die Prämien pro Person bei rund 75 Euro.

Gut zu wissen

Wann die Versicherung zahlt

„Reiseunfähig“ sind Sie bei schweren Erkrankungen oder nach Unfällen (gilt auch für Ehepartner und Geschwister). Zu den weiteren wichtigen Gründen zählen: Impfunverträglichkeiten, der Brand der eigenen Wohnung oder des eigenen Hauses.

Die Versicherung muss acht bis 14 Tage nach Reisebuchung abgeschlossen werden.

Lassen Sie sich die Reiseunfähigkeit unbedingt von einem Facharzt attestieren. So vermeiden Sie Ärger mit dem Versicherer.

Mallorca-Police und Schutzbriefe – Autofahrt ins Ausland

Wer mit einem Mietwagen im Ausland unterwegs ist oder mit dem eigenen Auto verreist, kann sich mit Kfz-Zusatzversicherungen schützen.

Mallorca-Police für den Mietwagen

Eine sogenannte Mallorca-Police sollte haben, wer im Ausland mit einem Mietwagen und ausländischem Versicherungsschutz unterwegs ist. Wenn etwas passiert, kann es sonst teuer werden, denn im Ausland sind die Versicherungssummen niedriger. Verlangt der Unfallgegner mehr Geld, zahlt die Mallorca-Police. Sie gilt europaweit und kostet 20 Euro für einen Urlaub. Außerhalb Europas hilft die „Traveller-Police“ weiter.

Schutzbrief hilft bei Unfall

Wenn Sie häufig mit dem eigenen Wagen reisen, kann sich ein Schutzbrief für Sie auszahlen. Der Versicherer koordiniert Unfallhilfe, übernimmt die Kosten für Pannen- und Abschleppdienst, Mietwagen und Rücktransport. Der kostet je nach Anbieter als separates Angebot 40 Euro im Jahr.

Schadenschutzpolice für Ansprüche im Ausland

Wer das Ausland mit dem eigenen Wagen, Wohnmobil etc. bereist, sollte über eine Schadensschutzpolice nachdenken. Sind Sie unschuldig in einen Verkehrsunfall verwickelt, übernimmt Ihr Kfz-Versicherer die Schadensabwicklung. Ihre Auslands-Schadenschutzversicherung vom deutschen Versicherer hilft, Ihre Forderungen beim ausländischen Versicherer durchzusetzen.

BdV-Tipp!

Für die Mallorca-Police: Bevor Sie diese abschließen, sollten Sie sich bei Ihrem Kfz-Versicherer erkundigen, ob eine solche nicht bereits beitragsfrei in Ihrem Vertrag enthalten ist.

Für den Schutzbrief: Prüfen Sie, ob Sie über Ihren Kfz-Versicherer einen günstigen Schutzbrief (gibt es ab fünf Euro pro Jahr) vereinbaren können oder schon haben. Vielleicht haben Sie diesen bereits über Ihre Mitgliedschaft im Automobilclub.

Beiträge und Leistungen vergleichen

Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Versicherungsschutz. Das gilt vor allem dann, wenn ein neuer Lebensabschnitt wie der Ruhestand ansteht.

Sie wissen, welche Versicherungen für Sie ein Muss und welche überflüssig sind, welche Policen Sie neu abschließen und welche Sie ändern wollen. Damit Sie für die wichtigen Risiken leistungsstarke Anbieter finden, sollten Sie sich gleich mehrere Vergleichsangebote einholen.

Angebote einholen:

- über das Internet
- per Telefon oder
- mit einem Anschreiben

Was im Anschreiben stehen sollte:

- Versicherungswunsch (Versicherungssumme u. ä.)
- Name und Anschrift
- Angaben zur Person je nach Versicherungsart (z. B. Alter, Beruf)
- Hinweis auf Unverbindlichkeit
- Die Bitte um den Antrag und sämtliche Verbraucherinformationen

Wenn Sie die Unterlagen vorliegen haben, sollten Sie diese nicht nur anhand der Jahresbeiträge vergleichen. Schauen Sie auch genau nach, was im Kleingedruckten Ihrer Versicherungsbedingungen steht.

Beschwerde – wenn die Versicherung nicht zahlt

Wenn Sie Probleme mit Ihrer Versicherung haben oder aus bestimmtem Grund unzufrieden sind, haben Sie mehrere Möglichkeiten, sich zu beschweren.

Normalerweise sollen Ihnen Versicherungen helfen. Es kann auch anders kommen. Wenn die Versicherung nicht zahlt, dann ist der Ärger groß. Sie brauchen nicht gleich vor Gericht zu gehen. Es gibt Beschwerdestellen, an die sich ein Versicherungskunde wenden kann und die wenig oder nichts kosten.

Hilfe beim Bund der Versicherten e. V.

Wir beraten Sie als Mitglied bei Ihren individuellen Fragen rund um private Versicherungen. In Fällen von allgemeinem Interesse führt der BdV auch Musterprozesse bis vor die höchsten deutschen Gerichte.

Der Ombudsmann als Schlichter

Sie können sich, wenn Sie mit Ihrem Versicherungsanbieter oder Vermittler nicht zurechtgekommen sind, an einen der zuständigen Ombudsmänner der Versicherungswirtschaft wenden (siehe „Adressen, die weiterhelfen“).

Bei Kranken- und Pflegeversicherungen: Der Ombudsmann prüft Ihre Beschwerde und empfiehlt im Zweifel dem Versicherer, wie er sich Ihnen gegenüber verhalten sollte.

Bei Sach-, Lebens- und Rechtsschutzversicherungen: Hier kann der Ombudsmann sogar bei Streitigkeiten bis 10.000 Euro direkt entscheiden, wie in Ihrer Sache zu verfahren ist. Wenn Sie mit den Entscheidungen auf dieser Ebene nicht zufrieden sind, können Sie auch noch vor Gericht gehen.

Die BaFin als Prüfer

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, genannt BaFin, prüft, ob der Versicherer gegen verbindliche gesetzliche Vorgaben verstoßen hat. Er wendet sich nach Ihrer Beschwerde an den Vorstand Ihrer Versicherungsgesellschaft. Der muss sich äußern. Der Versicherte erhält danach eine Antwort von der BaFin.

So beschweren Sie sich richtig

Damit Ihre Beschwerde erfolgreich wird und Sie schneller zu Ihrem Recht kommen, sollten Sie diese Punkte beachten:

- Schreiben Sie möglichst nicht mehr als eine Seite.
- Nennen Sie Kennnummern wie Versicherungsschein-, Schadens- oder Vorgangsnummern des Schriftverkehrs.
- Schicken Sie ergänzende Unterlagen als Kopien (!) mit.
- Vergessen Sie nicht zu unterschreiben und denken Sie an Ihre Absenderangaben.

Gut zu wissen

Um einen Vorgang im Anschreiben präzise darzustellen, sollten Sie vorab gedanklich diese Fragen beantworten:

- Wer hat was,
- wann,
- wie,
- wo und
- warum gemacht?

Sie haben die falsche Police, sind überversichert oder brauchen bestimmte Versicherungen nicht mehr, dann steht die Kündigung an.

Viele haben überflüssige und darüber hinaus auch noch zu teure Versicherungen. Bei den wichtigen Verträgen sollten Sie die Leistungen an die veränderten Lebensverhältnisse anpassen. Als Rentner brauchen Sie beispielsweise keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr. Wenn Ihr Hund eingeschläfert wurde, brauchen Sie die Versicherung für das Tier nicht mehr.

Es kann auch vorkommen, dass Sie einen Vertrag abgeschlossen und erst im Nachhinein eine günstigere Police gefunden haben. Oder sie haben übereinstimmend einen Versicherungsvertrag unterschrieben, der Ihre finanzielle Lage überanspricht. In all diesen Fällen ist es wichtig zu wissen, wie Sie aus dem Vertrag wieder herauskommen.

Worauf Sie achten sollten

- Die Kündigung muss meist drei Monate vor Ablauf beim Versicherer eingehen.
- Bei Kfz-Haftpflichtversicherungen gilt eine Kündigungsfrist von einem Monat.
- Wenn Sie Ihr Auto verkaufen, sind Sie auch die Versicherung los. Sie brauchen sie nicht extra zu kündigen, weil die Police an das Auto gebunden ist.
- Nach einem Schadensfall oder einer Beitragserhöhung können Sie oft sofort kündigen.

Widerrufsrecht bei neuen Verträgen

Nach Abschluss des Vertrags besteht das sogenannte Widerrufsrecht.

- Sie können die Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen widerrufen (Lebensversicherung 30 Tage)
- Die Frist beginnt erst mit Erhalt des Versicherungsscheins, der Vertragsbestimmungen, bestimmter Verbraucherinformationen und einer Widerrufsbelehrung.
- Der Widerruf muss in Textform erfolgen.

Gut zu wissen

Kündigungen sollten Sie immer per Einschreiben mit Rückschein schicken. So können Sie im Zweifel beweisen, dass Ihr Schreiben rechtzeitig beim Versicherungsunternehmen angekommen ist.

Für private Versicherungen und die BdV-Mitgliedschaft

[Bund der Versicherten e. V. \(BdV\)](#)

Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 94222 (für Nichtmitglieder), Fax: 04193 94221

Telefon: 04193 9904-0 (für Mitglieder)

E-Mail: info@bunddersicherten.de,

Internet: www.bunddersicherten.de

Günstige Rahmenverträge für BdV-Mitglieder:

[BdV Mitgliederservice GmbH](#)

Postfach 15 37, 24551 Henstedt-Ulzburg

Telefon: 04193 754897, Fax: 04193 754898

E-Mail: info@bdv-service.de, Internet: www.bdv-service.de

Ansprechpartner für Beschwerden:

[Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\),](#)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Verbrauchertelefon: 0228 29970299, Fax: 0228 41081550

E-Mail: poststelle@bafin.de, Internet: www.bafin.de

[Versicherungsombudsmann e. V.](#)

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

[Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung](#)

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Telefon: 0180 2 550444 (6 ct/Anruf aus dem dt. Festnetz,

42 ct/Min aus den Mobilfunknetzen), Fax: 030 20458931

Internet: www.pkv-ombudsmann.de

GKV-Versicherte:

[Bundesversicherungsamt](#)

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Telefon: 0228 6190, Fax: 0228 6191870

E-Mail: poststelle@bva.de, Internet: www.bva.de

Broschüren und Ratgeber

„ICH SORGE VOR!“, September 2011

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

„WEGWEISER BETREUUNGSRECHT“, April 2011

Aufgaben, Tätigkeit des ehrenamtlichen Betreuers, rechtliche Grundlagen

„RATGEBER FÜR BEVOLLMÄCHTIGTE“, April 2011

Behörden, Finanzen, Gesundheit, Pflege, Wohnung

Kostenlose Broschüren der Freien und Hansestadt Hamburg

[Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz](#)

Telefon: 040 428372368, Internet: www.hamburg.de/betreuungsrecht

Adressen, Telefonservices und Internetseiten

[Bürgertelefon zur gesetzlichen Rentenversicherung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#), Telefon: 0180 5 676710 (14 ct/Min aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Min aus den Mobilfunknetzen)

[Bürgertelefone beim Bundesministerium für Gesundheit](#):

- Zur gesetzlichen Krankenversicherung: Telefon: 0180 5 996602 (14 ct/Min aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Min aus den Mobilfunknetzen)
- Zur gesetzlichen Pflegeversicherung: Telefon: 0180 5 996603 (14 ct/Min aus dem dt. Festnetz, max. 42 ct/Min aus den Mobilfunknetzen)

[Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen \(BAGSO\) e. V.](#)

Bonnngasse 10, 53111 Bonn, Telefon: 0228 24999311

E-Mail: kontakt@bagso.de, Internet: www.bagso.de

[Deutscher Patientenschutzbund \(DPSB\) e .V.](#)

Schloßstr. 37, 41541 Dormagen, Telefon: 02133 46753

E-Mail: info@dpsb.de, Internet: www.dpsb.de


[Bundeszentralstelle Patientenverfügung](#) (Humanistischer Verband Deutschlands), Wallstr. 65, 10179 Berlin, Telefon: 030 613904-11/-12,
E-Mail: mail@patientenverfuegung.de, Internet: www.patientenverfuegung.de

Bundesnotarkammer, Zentrales Vorsorgeregister
Postfach 08 01 51,10001 Berlin
Telefon: 0800 3550500, Internet: www.vorsorgeregister.de

Deutsches Forum für Erbrecht e. V.
Prannerstr. 6, 80333 München, Telefon: 089 2605207
Internet: www.erbrechtsforum.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V. Selbsthilfe Demenz
Friedrichstr. 236, 10969 Berlin, Telefon: 030 25937950
Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD) Bundesgeschäftsstelle
Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, Telefon: 030 7262220
E-Mail: contact@sozialverband.de, Internet: www.sovd.de

 **Der gemeinnützige Bund der Versicherten e. V.**, kurz BdV, steht seit mehr als 30 Jahren für unabhängigen Verbraucherschutz.

Als Deutschlands größte Verbraucherschutzorganisation für Versicherte mit über 52.000 Mitgliedern informiert der BdV kostenlos mit Broschüren und Merkblättern. Er ist Ansprechpartner für die Medien, wenn es um Versicherungsfragen geht.

Kompetent und aktiv: Der BdV beteiligt sich an Gesetzgebungsverfahren, veranstaltet eigene Wissenschaftstagungen und führt Verbandsklagen durch bis hin zu den höchsten deutschen Gerichten.

Mitgliedschaft: Für Sie als Mitglied haben wir Antworten auf Fragen zum privaten Versicherungsrecht. Wir helfen Ihnen, wenn Sie nach einem Schadensfall mit Ihrem Versicherer verschiedener Meinung sind. Die Mitgliedschaft im BdV lohnt sich.

Günstige Beiträge: Für die Mitgliedschaft zahlen Sie 40 Euro im Jahr. Sie können sich zudem bei der BdV Mitgliederservice GmbH über Rahmenversicherungsverträge versichern, die streng nach Verbrauchersichtspunkten vereinbart worden sind.

Besuchen Sie uns auch im Internet: www.bundderversicherten.de

- A** Abschleppdienst 52
 Altersvorsorge 39
 Assistance-Leistungen 33, 37
 Auslandsreisekranken-
 versicherung 45, 49
- B** Banksparpläne 40
 Basistarif 43
 Baupreisindex 24
 Berufsrechtsschutz 47
 Blitz 27
 Bootsversicherung 13
 Brand 13,20,23,51
 Brille 44
- C** Chefarztbehandlung 44
- D** Dach 9, 23
 Diebstahl 13, 20 27 ff, 50
- E** Ehrenamt 8
 Ein- oder Zweibettzimmer 44
 Einbruchdiebstahl 27 ff, 50
 Elementarschadenversicherung 23 ff
 Ergänzungsversicherung 44
- F** Fahrerunfallversicherung 21
 Fahrrad 8, 28
 Fahrradversicherung 28
 Feuer 10, 23, 27
- G** Gewässerschadenhaftpflicht-
 versicherung 10
 Glasversicherung 28
 Grundstück 8 ff
 Grundwasser 25
- H** Haarwild 20
 Hagel 20, 23, 27
 Haus- und Grundbesitzer-
 haftpflichtversicherung 8 ff
 Hausratversicherung 25, 27 ff
 Haustiere 7, 15 ff, 33
 Heilpraktiker 44
 Heizöl 10
- I** Insassenunfallversicherung 21
 Invaliditätsgrad 31 ff
- J** Jagdhaftpflichtversicherung 8, 16
- K** Kampfhund 16
 Kapitallebensversicherung 41
 Kfz-Versicherung 19 ff, 56
 Kilometerleistung 20
 Krankentagegeldversicherung 43
 Krankenzusatzversicherung 43 ff
- L** Lawinen 25
 Leitungswasser 10, 23, 27
- M** Mallorca-Police 52
 Mietsachschäden 16
 Mietwagen 52
 Möbel 27
 Motorrad 19
- N** Neuwagen 20
- O** Oberschenkelhalsbruch 31
 Ötankaftpflichtversicherung 10

- P** Pferd 8, 15 ff
Pflegebedürftigkeit 35, 37
Pflegeheim 37
Pflegekostenversicherung 35 ff
Pflegerentenversicherung 35 ff
Pfleigestufe 36 ff
Pflegetagegeldversicherung 35 ff
Pflegeversicherung 5, 58
Privathaftpflichtversicherung 7, 10, 15
Privatrechtsschutz 47
Progression 31 ff
- R** Raub 27, 50
Rechtsschutzversicherung 19, 47, 54
Regenwasser 25
Regionalklassen 20
Reisegepäckversicherung 50
Reiserücktrittskostenversicherung 51
Rente 31 ff, 39 ff
Rentenversicherung 58
Riester 39
Risikolebensversicherung 41
Rürup 39
- S** Schutzbrief 52
Standardtarif 43
Sterbegeldversicherung 41
Stornokosten 51
Sturm 10, 13, 20, 23, 27
- T** Tankanlage 10
Teilkaskoversicherung 20
Tierhalterhaftpflichtversicherung 7 ff, 15, 17
Traveller-Police 52
Typklassen 20
- U** Überschwemmung 20, 23, 25
Unfall 7, 8, 13, 15, 17, 19, 21, 31 ff, 52
Unfallversicherung 21, 31 ff
- V** Vandalismus 13, 27
Verkehrsrechtsschutzversicherung 47
Verkehrssicherungspflicht 9
Versicherungswert 1914 24
Versorgungswerk 39
Vollkaskoversicherung 20 ff
- W** Wiederaufbauwert 24
Wohnfläche 23 ff, 28
Wohngebäudeversicherung 10, 23, 25
Wohnung 9 ff, 16, 24, 27 ff, 31, 50
Wohnungs- und Grundstücksrechtsschutz 47
- Y** Yacht 13
- Z** Zahnzusatzversicherung 44
Zweitfahrzeugregelung 19

Wichtige Satzungsbestimmungen

§ 2 (Zweck des Vereins) (1) Der Verein bezweckt, die Interessen der Versicherten im Sinne eines Verbraucher-Schutzvereins wahrzunehmen, insbesondere (a) durch allgemeine Informationen sowie durch Beratung seiner Mitglieder zum Wissen um „Versicherung“ und „Altersvorsorge“ beizutragen, (b) durch seine Aktivitäten und Maßnahmen die Übereinstimmung des Versicherungswesens mit der Rechts- und Wirtschaftsordnung unseres Staates zu überprüfen, bzw. herzustellen. (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke (...).

§ 4 (Rechte und Pflichten der Mitglieder) (1) Ordentliche Mitglieder (...) haben das Recht, kostenfrei Auskünfte zu ihren privaten Versicherungen sowie Hilfestellung bei der Ermittlung des privaten Versicherungsbedarfs und bei der Erledigung privater Versicherungsangelegenheiten vom Verein zu erhalten. (...) Jedes Mitglied erhält kostenlos vom Verein herausgegebene Merkblätter, Broschüren und die Mitgliederzeitung. (...) (4) Die Mitglieder haben die halbjährlichen Beiträge in der vom Aufsichtsrat festgesetzten Höhe im Voraus zu entrichten. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich mittels einer dem Verein zu erteilenden Einzugsermächtigung. (...)

§ 5 (Beendigung der Mitgliedschaft) (1) Die Mitgliedschaft erlischt (b) (...) Eine Austrittserklärung kann erstmals ein Kalenderjahr nach Begründung der Mitgliedschaft (...) erfolgen. (...)

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Bund der Versicherten e.V. ab:

Haupt-Mitglied

Co-Mitglied bei eheähnlicher Gemeinschaft: Partner(in)

Name (bitte Blockschrift)

Vorname

Straße

Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum

Beruf

Arbeitnehmer
 Beamter
 Selbstständiger
 Ruheständler

Betreiben Sie entgeltlich Versicherungsvermittlung?

ja nein

Telefon

freiwillige Angabe

E-Mail

freiwillige Angabe

Meine Beiträge buchen Sie bitte im Lastschriftverfahren ab (Voraussetzung für Mitgliedschaft, § 4 der Satzung)

Bankleitzahl

freiwillige Angabe

Konto-Nr.

Ich möchte den BdV-Newsletter per E-Mail

ja nein

Ich bin damit einverstanden, dass die mit dieser Beitrittserklärung erhobenen Daten durch den BdV und seine Tochtergesellschaften BdV Verwaltungs GmbH und BdV Mitgliederservice GmbH für die Zwecke des Beitragsinkassos, der Mitgliederverwaltung und Serviceleistungen nach Maßgabe der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet werden. Ohne meine schriftliche Einwilligung werden weder Adressen noch sonstige Daten an Dritte, Firmen, Treuhänder oder andere Organisationen herausgegeben.

Datum

Unterschrift

Unterschrift Kontoinhaber falls abweichend

Informationen des Bundes der Versicherten e. V.

Telefon: 04193 94222 (für Nichtmitglieder)

Telefon: 04193 9904-0 (für Mitglieder)

Fax: 04193 94221

info@bunddersicherten.de | www.bunddersicherten.de